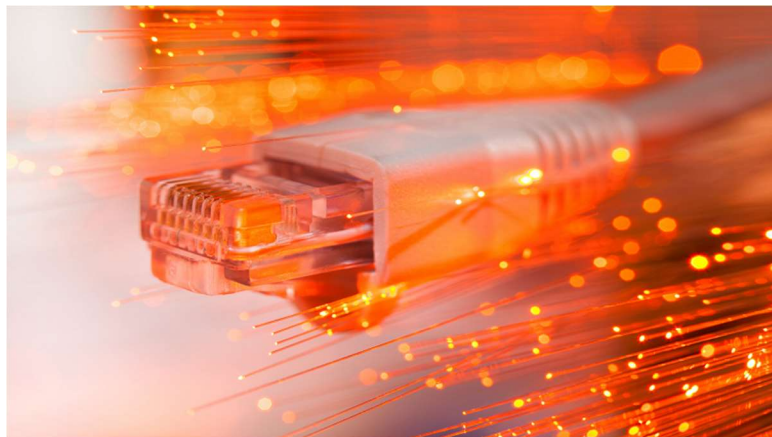




P r ü f u n g s b e r i c h t

Jahresabschluss 2021

**Eigenbetrieb
„Breitbandnetz“**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Prüfauftrag	3
1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen	3
1.4 Vorangegangener Jahresabschluss	4
2 Grundlagen der Finanzwirtschaft.....	4
2.1 Erfolgsplan.....	4
2.2 Vermögensplan.....	6
2.3 Finanzplan	6
3 Buchführung.....	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
4.2 Bilanz.....	8
4.3 Lagebericht und Anhang	10
5 Ertragslage.....	10
6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss	5
Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung	7
Tabelle 3: Bilanz	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aktiva 2021	9
Abbildung 2: Passiva 2021.....	9

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bühl lagerte ihren Aufbau eines Breitbandnetzes 2017 gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als Eigenbetrieb (Sondervermögen) aus. Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebes ist die vom Gemeinderat am 07.12.2016 beschlossene Betriebssatzung. Der Eigenbetrieb „Breitband“ wurde mit Inkraftsetzung der Betriebssatzung am 01.01.2017 gegründet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Aufbau eines Breitbandnetzes im Stadtgebiet, welches sukzessive nach Fertigstellung an einen externen Dienstleister verpachtet werden soll.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung der Stadt Bühl eingebunden. Es wurde weder ein eigener Betriebsausschuss gebildet noch eine separate Betriebsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse als Einheitskasse abgewickelt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Rechtliche Grundlagen sind neben der Betriebssatzung die Baden-Württembergische Gemeindeordnung (GemO) sowie das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Absatz 2 EigBG obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes dem Fachbereich Revision. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen

Geprüft wurde der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2021. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang inklusive Anlagennachweis und Lagebericht. Außerdem wurde der dem Wirtschaftsjahr vorausgehende Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und den Finanzplanungen sowie die Prüfung der Belege in die Prüfung mit einbezogen.

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung und den Jahresabschluss geltenden Gesetze und Verordnungen sowie auf die Liquiditäts- bzw. Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsplanes aufzustellen und dem (Ober)Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 GemO) die Unterlagen der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 GemO) zu. Der Fachbereich Revision hat nach § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb ist am 16.08.2021 im Fachbereich Revision eingegangen.

Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

1.4 Vorangegangener Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Jahres 2020 wurde am 24.11.2021 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Jahresabschluss wurde vom 06.12.2021 bis zum 15.12.2021 öffentlich ausgelegt.

2 Grundlagen der Finanzwirtschaft

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde zusammen mit der Haushaltssatzung der Stadt Bühl am 24.03.2021 beschlossen. Damit wurde der Wirtschaftsplan nicht fristgerecht vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan hat nach § 14 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht zu bestehen. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal; ein Stellenplan ist deshalb nicht erforderlich. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung der Stadt Bühl eingebunden. Es wurde weder ein eigener Betriebsausschuss gebildet noch eine separate Betriebsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes. Er hat daher alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen zu beinhalten. Dies war beim Eigenbetrieb der Fall.

Außerdem ist der Erfolgsplan gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO mindestens nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Gliederung wurde im Erfolgsplan 2021 eingehalten.

Der Erfolgsplan hat auch die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorherigen Wirtschaftsjahres zu beinhalten. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen von diesen Zahlen sind im Erfolgsplan zu begründen. Die Vorjahreszahlen waren dementsprechend angegeben, wesentliche Abweichungen waren begründet.

Der Erfolgsplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2021 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Erträge	in Höhe von 277.000,00 €
Aufwendungen	in Höhe von 633.800,00 €.

Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Umsatzerlöse	251.000,00	171.131,29	-79.868,71
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	26.000,00	14.627,10	-11.372,90
Summe betrieblicher Erträge	277.000,00	185.758,39	-91.241,61
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	0,00	3.420,20	3.420,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000,00	5.900,49	-9.099,51
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	395.000,00	254.039,04	-140.960,96
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.500,00	194.609,70	2.109,70
Summe betrieblicher Aufwendungen	602.500,00	457.969,43	-144.530,57
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe der Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.300,00	26.681,70	-4.618,30
Summe der Finanzaufwendungen	31.300,00	26.681,70	-4.618,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-356.800,00	-298.892,74	57.907,26
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	-356.800,00	-298.892,74	57.907,26

Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

Gegenüber den Planzahlen ist die Summe aller betrieblichen Erträge um über 91.000 € gesunken. Dies lag hauptsächlich an den deutlich niedrigeren Umsatzerlösen von knapp 80.000 €.

Die Summe aller betrieblichen Aufwendungen lag ca. 144.500 € unter dem Planansatz. Die Summe der Finanzaufwendungen lag ebenfalls ca. 4.500 € unter dem Planansatz.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies war beim Eigenbetrieb „Breitband“ erfüllt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2021 nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 0,00 Euro festgesetzt.

Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2021

Einnahmen	in Höhe von 4.581.800,00 €
Ausgaben	in Höhe von 4.581.800,00 €.

2.3 Finanzplan

Ein Finanzplan bis zum Jahre 2025 war vorhanden.

3 Buchführung

Die Buchführung des Eigenbetriebes „Breitband“ ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO nach den "Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung" zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung".

Diese Grundsätze beinhalten u. a. Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Im Eigenbetrieb „Breitband“ wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach Beurteilung dieser Prüfung vollständig eingehalten.

Eine Einzelbelegprüfung fand unabhängig von einer Datenanalyse statt.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde am 10.08.2022 und damit nicht fristgerecht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres 2021 aufgestellt. Er besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht.

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres. Sie orientiert sich in Ihrer Gliederung an § 275 HGB und wird durch Formblätter des zuständigen Ministeriums genauer bestimmt. Der Eigenbetrieb richtete sich nach der vorgeschriebenen Gliederung.

Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz
Umsatzerlöse	98.781,61	171.131,29	72.349,68
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	20.002,48	14.627,10	-5.375,38
Summe betrieblicher Erträge	118.784,09	185.758,39	66.974,30
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	0,00	3.420,20	3.420,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.500,00	5.900,49	-16.599,51
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	133.264,94	254.039,04	120.774,10
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.592,00	194.609,70	-982,30
Summe betrieblicher Aufwendungen	351.356,94	457.969,43	106.612,49
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.630,00	0,00	-2.630,00
Summe der Finanzerträge	2.630,00	0,00	-2.630,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.641,20	26.681,70	-959,50
Summe der Finanzaufwendungen	27.641,20	26.681,70	-959,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-257.584,05	-298.892,74	-41.308,69
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	-257.584,05	-298.892,74	-41.308,69

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Umsatzerlöse" ist für gewöhnlich die bedeutendste Ertragsposition. 2021 belief sie sich auf 171.131,29 €, was eine Veränderung von + 72.349,68 € gegenüber dem Vorjahreswert von 98.781,61 € bedeutet.

4.2 Bilanz

Die Bilanz des Eigenbetriebes wies eine Bilanzsumme von 10.259.118,69 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Veränderung um 3.626.252,67 €. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Eigenbetrieb dauerhaft dienen. Nach den Erkenntnissen der Prüfung war dies gegeben. Das Anlagevermögen hatte einen Anteil von 91,02 % an den Gesamtaktiva.

Bilanz in Euro			
Bezeichnung	2021	2020	Differenz
Aktiva			
A. Anlagevermögen	9.337.622,39	6.156.507,54	3.181.114,85
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	9.337.622,39	6.156.507,54	3.181.114,85
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	882.658,17	434.413,30	448.244,87
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	882.658,17	434.413,30	448.244,87
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Schecks, Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.838,13	41.945,18	-3.107,05
Bilanzsumme Aktiva	10.259.118,69	6.632.866,02	3.626.252,67
Passiva			
A. Eigenkapital	-273.892,74	-232.584,05	-41.308,69
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust	-298.892,74	-257.584,05	-41.308,69
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	3.415.419,90	1.806.189,24	1.609.230,66
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
D. Rückstellungen	1.217,25	0,00	1.217,25
E. Verbindlichkeiten	7.035.218,23	4.970.715,78	2.064.502,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten	81.156,05	88.545,05	-7.389,00
Bilanzsumme Passiva	10.259.118,89	6.632.866,02	3.626.252,67

Tabelle 3: Bilanz

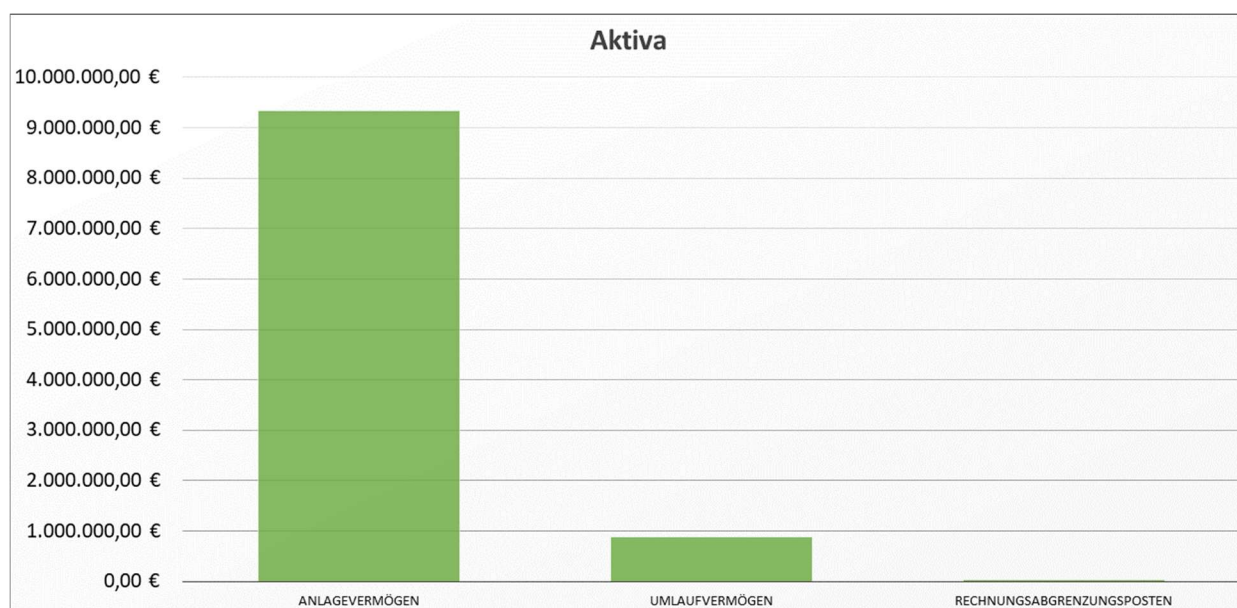


Abbildung 1: Aktiva 2021

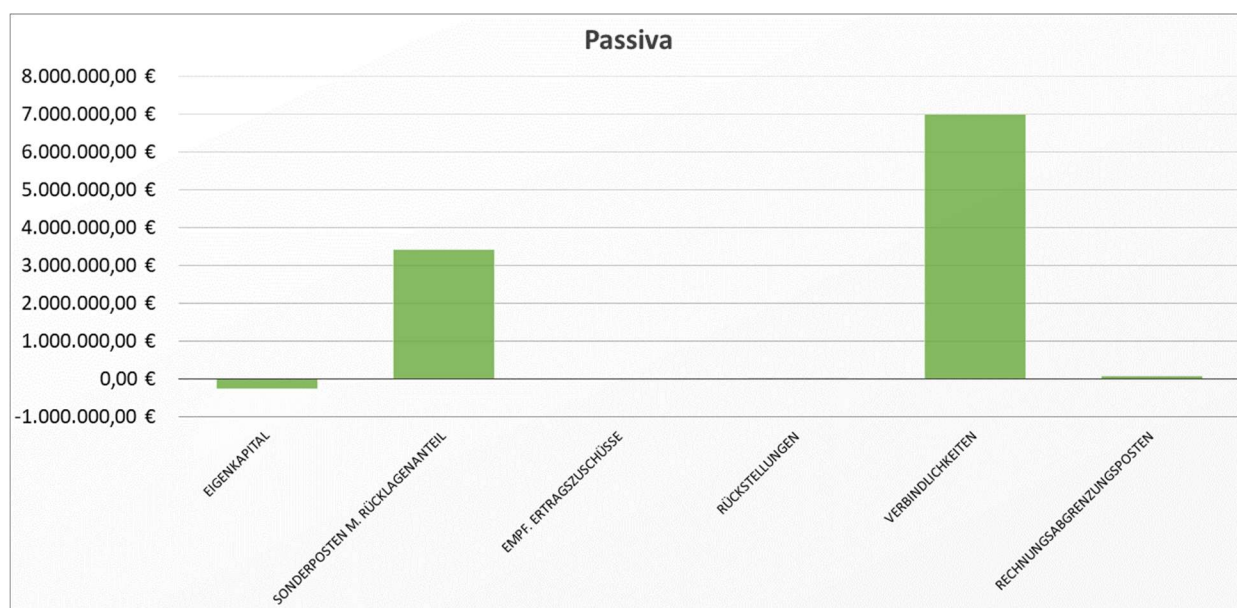


Abbildung 2: Passiva 2021

Ein Blick auf das Eigenkapital des Eigenbetriebes zeigt eine Veränderung gegenüber 2020 von - 41.308,69 €. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2.072.738,57 €, während sich die Forderungen um 448.244,87 € erhöhten.

Die Bilanz entsprach in ihrer Gliederung den Vorschriften in Anlehnung an § 266 HGB.

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöning der Aktivpositionen verhindern.

Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten. Dies ist in der vorliegenden Bilanz erfolgt.

Die notwendige Übereinstimmung der Eröffnungsbilanzwerte 2021 mit den Schlussbilanzwerten 2020 war gegeben.

Rückstellungen werden in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten oder unterlassene Instandhaltungen gebildet. Die Bilanz 2021 wies Rückstellungen in Höhe von 1.217,25 € aus.

Unter der Position "Rechnungsabgrenzungsposten" sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen 38.838,13 €, auf der Passivseite waren sie mit 81.156,05 € ausgewiesen.

4.3 Lagebericht und Anhang

Nach § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser richtet sich in seiner Ausgestaltung nach § 289 HGB.

Der vom Eigenbetrieb „Breitband“ vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung.

Neben dem Lagebericht ist auch ein Anhang nach den Maßgaben von § 10 EigBVO in Anlehnung an § 285 Abs. 9 und 10 HGB Teil des Jahresabschlusses.

Der Anhang lag zur Prüfung vor.

Ein Anlagennachweis wurde dem Anhang angefügt.

Neben den Angaben des HGB schreibt die spezifische Rechtslage noch einige zusätzliche Angaben im Lagebericht vor.

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen nach § 11 EigBVO ist im Lagebericht nicht angegeben.

Abschließend lässt sich auf Grundlage dieser Prüfung feststellen, dass der Lagebericht und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften genügen.

5 Ertragslage

Die Umsatzerlöse (u.a. Netzpacht, Auflösung Investitionszuweisungen) konnten zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Sie lagen dennoch teilweise deutlich unter den Planansätzen des Erfolgsplans 2021. Die Summe aller betrieblichen Erträge lag insgesamt ca. 91.000 Euro unter dem Planansatz des Erfolgsplans 2021. Der Aufwand für Material und die Abschreibungen lagen ebenfalls deutlich unter den Planansätzen des Erfolgsplans 2021. Lediglich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen pendelten sich auf dem Vorjahresniveau ein. Hier lag man auch im Rahmen des Planansatzes des Erfolgsplans 2021. Der Jahresverlust 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 41.000 € an, lag aber dennoch um ca. 58.000 € unter dem Planansatz des Erfolgsplans 2021.

6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 wurde formgerecht erstellt und uns zur Prüfung übergeben. Er wurde von uns nach den bestehenden Vorschriften im Rahmen der örtlichen Prüfung überprüft. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung werden keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat entgegenstehen, erhoben. Die Gesamttätigkeit

war im Haushaltsjahr 2021 nach den allgemeinen Ordnungs- und Wirtschaftsgrundsätzen der Gemeindeordnung ausgerichtet. Es wird bestätigt, dass der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO

- das im Jahresabschluss 2021 des EB "Breitbandnetz" ausgewiesene Ergebnis festzustellen
- den Betriebsleiter (Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr) zu entlasten.

Der Fachbereich Revision empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandnetz“ nach § 95 b Abs. 1 GemO bzw. § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Bühl, 03.11.2022



Petra Ewert

Fachbereichsleiterin Revision